

Spinoza hält hier mit großer Konsequenz den Standpunkt der objektiven, aus sich selbst wirkenden Gesetzmäßigkeit der Natur aufrecht. Mensch und Tier, Begierde und Vernunft haben das gleiche Recht, soweit sie gleich mächtig sind. Denn, insoweit sie die Macht haben, sich zu verwirklichen, sind sie wirklich, also Äußerungen der unendlichen Kraft der Natur, und soweit ihre Wirksamkeit geht, geht auch ihr natürliches Recht.

Wie aber läßt sich in einem solchen Spiel der Naturkräfte die staatliche Ordnung begründen? Wollte Spinoza nicht zurückfallen in die alte klerikale Doktrin, also den Menschen fremde göttliche Kräfte zu Hilfe nehmen, um die Begierden zu bannen und die Widersprüche aus dem Leben der Menschen zu beseitigen, so mußte er im menschlichen Wesen selbst Kräfte entdecken, die mächtiger sind als alle Begierden und Leidenschaften. Das Naturrecht mußte durch ein Menschenrecht aufgehoben werden, die Herrschaft des Natürlichen durch die Herrschaft des Menschlichen.

Hier appelliert Spinoza an die menschliche Vernunft, die die Einsicht in die Widersprüchlichkeit der sich selbst überlassenen Natur gewinnen müsse. Es kann keine Gemeinschaft bestehen, schreibt Spinoza, wenn die Menschen

„nur dem Antrieb ihrer Begierden folgen würden (da nach den Gesetzen der Begierden die Einzelnen nach verschiedenen Richtungen getrieben werden). Sie mußten daher fest bestimmen und übereinkommen, bloß nach den Vorschriften der Vernunft (denen niemand offen zu widersprechen wagt, um nicht als sinnlos zu erscheinen) alles zu leiten, und die Begierde, soweit sie zu etwas anreizt, ives ändern zum Schaden gereichen würde, zu zügeln, niemand zu thun, was man selbst nicht angethan haben will, und das Recht des Nebenmenschen dem eigenen gleich zu achten“^{25 26 27 28 29}).

Er konfrontiert also in der Brust des Einzelnen Denken und Trieb und läßt ihn vor der Begehung einer Handlung eine innere Kalkulation anstellen. Er schreibt:

„Es kann jedoch hinwiederum niemand bezweifeln, daß es für die Menschen viel nützlicher ist, nach den Gesetzen und bestimmten Vorschriften unserer Vernunft zu leben, welche, wie gesagt, nichts als den wahren Nutzen der Menschen bezwecken. Zudem giebt es keinen Menschen, der nicht wünscht, möglichst sicher und ohne Furcht zu leben. Dies kann aber unmöglich der Fall sein, solange es jedem erlaubt ist, nach Belieben alles zu tun, und der Vernunft kein größeres Recht eingeräumt ist als dem Haß und dem Zorn. Denn unter Feindschaft, Haß, Zorn und Betrug muß jedermann in Angst leben, weshalb sie jeder, so gut er kann, zu vermeiden suchen wird. Wenn man weiter bedenkt, daß die Menschen ohne wechselseitige Hilfeleistung und ohne Pflege der Vernunft sehr elend leben, so wird man klar einsehen, daß die Menschen, um sicher und angenehm zu leben, sich notwendig vereinigen müssen, um zu bewirken, daß sie das Recht, welches von der Natur jeder zu allem hatte, nunmehr gemeinsam haben, so daß sie nicht mehr von der Kraft und dem Begehren des Einzelnen bestimmt werden, sondern von der Macht und dem Willen der Gesamtheit“^{2}).*

So kommt Spinoza zu der Konstruktion, daß die Menschen sich als vernünftige Einzelne zusammenschließen, sich gegenseitig verpflichten, nur nach den Gesetzen der Vernunft zu leben und alles Vernunftwidrige in ihrem gegenseitigen Verkehr zu unterlassen. Er sieht also Gesellschaft und Staat auf die Vereinbarung, den Vertrag vieler, vernünftiger Einzelwesen, isolierter Individuen, begründet. Jeder Mensch ist ihm als menschliches Wesen ein Vernunftträger, und diese Vernunft verbindet ihn mit allen anderen: Die Rechte des Einzelnen gehen in das höhere Ganze auf; die Staatsmacht bewahrt die Einzelrechte, nimmt sie in sich auf.

Damit glaubt Spinoza, die Synthese zwischen den Rechten des Einzelnen und dem Staat gefunden zu haben. Er schreibt:

„Auf diese Weise kann, ohne den geringsten Widerspruch gegen das Naturrecht, eine Gesell-

Schaft sich bilden und jeder Vertrag immer mit der größten Treue gehalten werden; wenn nämlich jeder seine eigene Macht gänzlich auf die Gesellschaft überträgt, welche so das höchste Naturrecht zu allem, das heißt die höchste Macht, allein inne hat, und welcher jedermann entweder aus freiem Antrieb oder aus Furcht vor harten Strafen zu gehorchen gezwungen sein wird. Das Rechtsverhältnis einer solchen Gesellschaft wird Demokratie genannt, welche hiernach zu definieren ist als eine allgemeine Verbindung von Menschen, welche als Gesamtheit das höchste Recht zu allem hat, was sie kann“²⁵).

So ist ihm die Demokratie die naturgegebene Staatsform.

„Damit glaube ich die Grundlagen einer demokratischen Staatsgewalt hinlänglich klar dargethan zu haben. Ich habe die demokratische Staatsform vor allem behandelt, weil sie, wie mir scheint, die natürlichste ist und der Freiheit, welche die Natur jedem Einzelnen gewährt, am meisten entspricht. Denn in einer Demokratie überträgt niemand sein Naturrecht derart auf einen andern, daß er selbst in Zukunft nie mehr zu Rat gezogen wird, sondern er überträgt sein Naturrecht auf die Mehrheit der ganzen Gesellschaft, von welcher er selbst einen Teil bildet. Auf diese Weise bleiben sich alle gleich, wie zuvor im natürlichen Zustande“²⁶).

Die Demokratie ist ihm aber nicht nur die beste Staatsform, sondern die notwendige Grundlage der staatlichen Gemeinschaft überhaupt. Sie gehört zum Wesen des Staates, der die Freiheit des Einzelnen nicht beseitigen darf. Das sagt Spinoza, wenn auch durch die Blume, mit hinreichender Deutlichkeit:

„Noch aus einem Grunde habe ich diese Staatsform zu behandeln vorgezogen: weil sich (Zer Nutzen der Freiheit im Staate, welchen darzuthun ja meine Absicht ist, an ihr am besten nachweisen läßt. Ich gehe daher auf die Grundlagen anderer Staatsformen nicht ein. Es ist auch nicht nötig zu wissen, wie dieselben entstanden sind und noch entstehen, um das Recht derselben zu erkennen, da dieses aus dem bereits Ausgeführten sich vollständig entnehmen läßt“²⁷).

Auch für ihn ist es klar, daß sich jeder Staat auf Macht aufbaut. Aber die Staatsmacht, so sagt er, kommt von unten, vom Volke, von den Menschen; sie ist niemals eine absolute Größe, ihr Dasein hängt vom Willen des Volkes ab. Dieser Tatsache entgeht weder die Monarchie, wo der Einzelne regiert, noch die Aristokratie, wo Einige regieren. Der Staat ist seinem Wesen nach im Willen des Volkes verankert. Er zerfällt, wenn das Volk ihm den Gehorsam versagt. Hier liegt die Grenze der Staatsgewalt. „Gewiß“, sagt Spinoza:

„Wer die Macht, sich zu schützen, freiwillig oder gezwungen, auf einen andern übertragen hat, ihm auch sein natürliches Recht vollständig abgetreten und folglich sich entschlossen hat, ihm in allen Dingen unbedingt zu gehorchen, ... ist ... verbunden, dies alles zu halten“²⁸).

Indes könne dies nur gelten, solange

„der König oder der Adel oder das Volk die höchste Macht, welche sie empfangen haben und welche die Grundlage der Rechtsübertragung war, im Besitz haben. Ich habe nicht nötig, weiteres hinzuzufügen“²⁹).

Hätte er diesen Gedanken zu Ende ausgesprochen, so hätte er sagen müssen, daß der Staat sein Wesen als Staat verloren hat, wenn er nicht den gemeinsamen Willen aller repräsentiert. Das aber wäre die offene und unverhohlene Konstituierung des Rechts der Revolution gewesen. Spinoza deutet das nur an.

Von Spinoza wird der Vernunftstaat gegenüber der rohen Faktizität aufgerichtet. Aber die Vernunft wird aus einem abstrakten „natürlichen“ Menschen genommen, der gar nicht in der Zeit, in der konkreten

23) Ebenda, 3. 283/284.

24) Ebenda, S. 283.

25) Ebenda, S. 286/287.

26) Ebenda, S. 289.

27) Ebenda, S. 289/90.

28) Ebenda, S. 290.

29) Ebenda.